

# LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW

## Beratung . Mitwirkung . Koordination

Landesbüro der Naturschutzverbände NRW · Ripshorster Str. 306 · 46117 Oberhausen

Bezirksregierung Düsseldorf  
Cecilienallee 2  
40474 Düsseldorf

Ihr Schreiben vom  
28.11.2019

Ihr Zeichen  
32.01.02.01-01\_RPÄ-117

Unser Zeichen  
SV 60-10.18 GEP

### Erarbeitungsverfahren der 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) - Mehr Wohnbauland am Rhein - 2. Offenlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Mitteilung zu dem o.g. Verfahren und nehmen namens und in Vollmacht der in Nordrhein-Westfalen anerkannten Naturschutzverbände Bund für Umwelt und Naturschutz NRW (BUND NRW), Naturschutzbund NRW (NABU NRW) und Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU) wie folgt Stellung:

Die Naturschutzverbände begrüßen die erkennbare Auseinandersetzung mit den vorgebrachten Bedenken und Argumenten und die Überarbeitung bzw. Rücknahmen von auszuweisenden Flächen. Die grundlegenden Kritikpunkte an der Planung, insbesondere zum Flächenverbrauch, bleiben allerdings bestehen. Die Verfehlung des landes-/ regionalplanerischen Zieles einer flächensparenden Siedlungsentwicklung, insbesondere durch die weiterhin fehlende Umsetzung wirksamer Möglichkeiten zur Verminderung des Flächenverbrauchs, wird als gravierender Mangel in der Abwägung eingestuft. Die Planrechtfertigung wird weiterhin angezweifelt. Die vorliegende Planung ist mit einer nachhaltigen Raumentwicklung aus Sicht der Naturschutzverbände weiterhin nicht vereinbar.

#### *Zum Plankonzept:*

Der Erörterungstermin hat deutlich zutage gefördert, dass das Plan-/ Rankingkonzept seinen Zweck, raumplanerisch besonders geeignete und möglichst umweltverträgliche Flächen auszuweisen, schlicht nicht erfüllen kann. Solche Flächen stehen in der Planungsregion offensichtlich einfach nicht mehr zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund wäre zu erwarten, dass die nun auch explizit in der SUP dargelegten konzeptbezogenen Möglichkeiten zum Flächensparen planerisch umgesetzt werden, um der Aufgabe der Regionalplanung, für eine nachhaltige Raumentwicklung zu sorgen, gerecht zu werden. Stattdessen wird die grundlegende Bedarfsberechnung nicht verändert, die geplanten Wohndichten werden beibehalten und der festgesetzte Flächenbedarf bleibt unverändert. Die zwar recht einfache, aber umso gewichtigere Feststellung in der Begründung, dass durch weniger Flächenverbrauch weniger Umweltauswirkungen entstehen und überhaupt erst geplant werden müssen,

LANDESBÜRO DER  
NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW

Ripshorster Str. 306  
46117 Oberhausen

T 0208 880 59-0  
F 0208 880 59-29

E [info@lb-naturschutz-nrw.de](mailto:info@lb-naturschutz-nrw.de)  
I [www.lb-naturschutz-nrw.de](http://www.lb-naturschutz-nrw.de)

Sie erreichen uns  
Mo - Fr 9.00 bis 13.00 Uhr  
Mo - Do 13.30 bis 16.00 Uhr

**Auskunft erteilt:**  
Regine Becker,  
Simone von Kampen

**Datum**  
17.01.2020

Träger des Landesbüros der  
Naturschutzverbände NRW



bleibt ohne weiterreichende Konsequenzen und wird weiterhin zugunsten der Flächenflexibilisierung beiseitegeschoben.

Diese Entscheidung steht der Wirksamkeit dieser Maßnahme diametral entgegen. Insbesondere das Rankingkriterium „Verfügbarkeit“ macht offenbar, dass das Problem in keiner Weise behoben, sondern einfach fortgeschrieben wird. Für die Planungsregion werden nur noch mehr Flächen mit absehbaren Umsetzungsdefiziten/ -barrieren ausgewiesen. Dies kann nur als rückwärtsgewandte, nicht an die heutigen gesellschaftlichen Herausforderungen angepasste und damit nicht zukunftsweisende Planung bewertet werden. Der Kritik an der Planrechtfertigung ist angesichts der Ergebnisse des Flächenrankings ein noch größeres Gewicht beizumessen.

Im Erörterungstermin am 05.11.19 wurde seitens der Naturschutzverbände darauf hingewiesen, dass der Mangel an kleinen Wohnungen nicht durch den Bau von Einfamilienhäusern im Umland zu beheben ist. Die Erwiderung darauf, dass zunehmend auch Mehrfamilienhäuser gebaut würden, trifft allerdings nicht für den gesamten Planungsraum zu. So wurden beispielsweise im Kreis Mettmann im Jahr 2018 85 % mehr Ein- und Zweifamilienhäuser gebaut als im Jahr 2017 (IT.NRW 31121-06ir). Der Mangel an kleineren und bezahlbaren Wohnungen in Düsseldorf ist durch andere Maßnahmen eher zu beheben, beispielsweise durch Aufstockungsmaßnahmen oder Umwidmung von Büroflächen in Wohnraum.

#### *Methodische Inkonsistenz:*

Auch die Diskrepanz zwischen dem Ranking in Bezug auf die ökologische Bewertung und die Bewertung in der SUP wird nicht aufgelöst. Es bleibt schlicht unverständlich, dass Flächen mit einer hohen ökologischen Punktzahl/ Wertigkeit gleichzeitig ein SUP-Ergebnis mit erheblichen negativen Umweltauswirkungen aufweisen. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass die Kriterien für die ökologische Wertigkeit im Rankingsystem (geringe naturschutzfachliche Konflikte) keine fachlich fundierte Einschätzung erlaubt und somit für das Ranking wirkungslos bleibt bzw. regelmäßig eine zu hohe Punktzahl und damit eine zu hohe Eignung im Hinblick auf das Planungsziel auslöst.

#### *SUP:*

Die Nachprüfungen zu verschiedenen Themen in der SUP (u.a. Biotopverbund, Regionale Grünzüge, Klima) wird positiv bewertet – ebenso wie deren ausführliche textliche Beschreibung und Begründung. Auch, wenn dies nicht in großem Umfang zu Veränderungen der Planung geführt hat, wird dies doch als Ausdruck für die Bereitschaft der Regionalplanbehörde zur Kenntnis genommen, die Umweltbelange gewissenhaft zu prüfen. Hervorzuheben ist die zumindest nachträgliche Betrachtung einer flächenbezogenen Konzeptalternative und das Bemühen, deren Potenziale transparent zu machen.

Hier wäre es allerdings erforderlich, bei zukünftigen Planungen von vorneherein eine Verzahnung der SUP mit der Gesamtplanung anzulegen und auch konzeptuelle Alternativen in Sachen Umweltschutz frühzeitig – von der Bedarfsermittlung an – mitzudenken und über den gesamten Planungsprozess hinweg zu führen. Ausschlaggebend sollte die Frage sein, was die SUP zur Optimierung der Planung leisten kann. Dafür sollte bereits zu Beginn der Planung konkret ermittelt werden, in welchen

Planungsabschnitten welche konkreten Alternativen im Hinblick auf die Umweltziele geprüft werden können.

*Zur Transparenz des Entscheidungsprozesses:*

Erhebliche Kritik besteht seitens der Naturschutzverbände an der mangelnden Transparenz im Umgang mit den vorgetragenen Bedenken im Rahmen der Erörterung. Entgegen den sonstigen Gepflogenheiten sind den Verfahrensbeteiligten in diesem Verfahren keine schriftlichen Gegenäußerungen/ regionalplanerischen Bewertungen zu den vorgetragenen Bedenken übersandt worden. Diese wurden lediglich im Erörterungstermin mündlich vorgetragen. Für die Naturschutzverbände ist dies aber eine wesentliche Voraussetzung für eine vorbereitende, vertiefte Auseinandersetzung mit den Argumenten der Regionalplanbehörde und insbesondere für die Abstimmung mit den zahlreichen örtlichen Vertretern der verschiedenen Verbände.

Den Unterlagen der 2. Offenlage ist der Umgang mit den Bedenken auch nur tlw. zu entnehmen (s.o. und soweit es zu Änderungen der Flächendarstellungen gekommen ist). Für viele weitere offensichtlich zurück gewiesene Argumente findet sich keine Begründung, so dass der Entscheidungsprozess nicht ausreichend nachvollziehbar ist, zumal auch das Protokoll des Erörterungstermins bislang nicht vorliegt. Der Sitzungsvorlage für den Regionalrat vom 11.11.2019 ist zudem zu entnehmen, dass diese Bedenken auch dem Regionalrat noch nicht vorgelegt wurden.

*Zu den Flächenausweisungen:*

Für verschiedene Flächen (u.a. ME\_VEL\_01, ME\_VEL\_04, ME\_WÜL\_01) haben die Naturschutzverbände im Rahmen der 1. Offenlage den hohen ökologischen Wert aufgezeigt. Diese Wertigkeit spiegelt sich nicht immer in raumordnerisch bedeutsamen Kategorien wieder. Trotzdem erfüllen diese Flächen im örtlichen Raumzusammenhang wichtige Funktionen beispielsweise für den Artenschutz, aber auch die Erholungsnutzung. Es ist außerordentlich bedauerlich, dass diese speziellen Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten, die die Vertreter der Naturschutzverbände in das Verfahren eingebracht haben, nicht gewürdigt wurden. Ein stereotyper Verweis auf die Regelungsmöglichkeiten der Bauleitplanung ist dabei wenig zielführend, da entsprechende Ausgleichsmöglichkeiten vor Ort in der Regel fehlen und eine ökologisch verträgliche Bebauung (wie auch immer diese im Einzelnen aussehen mag) erfahrungsgemäß spätestens an den Interessen der Bauträger scheitert. Die Naturschutzverbände halten daher ihre Stellungnahme zu den einzelnen Flächen aufrecht und erwarten eine fachliche Auseinandersetzung mit den vorgetragenen Argumenten, die über eine Pauschalabwägung wie die in den Steckbriefen vorgetragene Bewertung „Die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen werden im Wege der planerischen Abwägung in Kauf genommen.“ hinausgeht.

Die Bedenken aus der Stellungnahme der Naturschutzverbände vom 30.09.2019 werden in vollem Umfang aufrecht erhalten.

Mit freundlichen Grüßen,

Regine Becker, Simone von Kampen